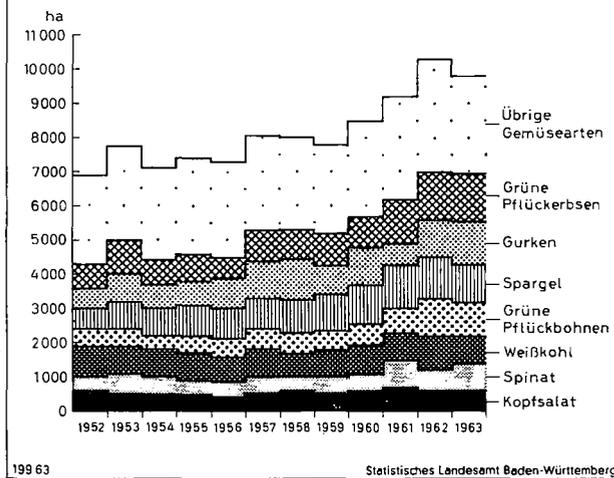


Der Gemüseanbau auf dem Freiland
Baden-Württembergs in den Jahren 1952 bis 1963



Intensivere Erdbeerkultur

Der schon seit Jahren zu beobachtende Rückgang der mit vorjährigen oder älteren Erdbeeren bepflanzten Fläche hat im Jahr 1963 weiter angehalten. Scheinbar im Widerspruch hierzu steht, daß, ebenfalls schon seit Jahren, sich die Fläche der Erdbeerneuanpflanzungen vergrößert. Diese Entwicklung ist durch die intensivere Erdbeerkultur zu erklären, in der die Pflanzen, die bekanntlich in höherem Alter nicht mehr so reich tragen, nach kürzerer Frist als bisher üblich durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Weniger Schnittrosen aus Baden-Württemberg

Auf einer Freilandfläche von 483 ha, das sind 3% mehr als im Vorjahr, wurden Blumen und Zierpflanzen kultiviert, doch liegt der tatsächliche Anbau infolge der mehrfachen Nutzung der Flächen höher. Im einzelnen wurden die Flächen für die Vermehrung von Blumenzwiebeln und -knollen sowie die Kultur von Rosen zum Schnitt eingeschränkt, was wohl auf die gerade hier sehr starke holländische und italienische Konkurrenz zurückzuführen ist. Dagegen wurde der Anbau von Dahlien, Stauden usw. sowie von Schnittblumen außer Rosen ausgeweitet.

Der Gemüseanbau in Unterglasanlagen (unter Berücksichtigung der Mehrfachnutzung) ist im Jahr 1963 um 7% zurückgegangen, liegt aber höher als im Jahr 1961. Die weit überwiegende Fläche entfällt auf Kopfsalat, Tomaten und Gurken.

Der Anbau von Blumen in Unterglasanlagen wurde ausgedehnt. Zwar wurden auch hier weniger Rosen zum Schnitt kultiviert, doch hielt sich der Anbau von Edelnelken zum

Schnitt knapp auf seiner beachtlichen Höhe, und die Anzucht der übrigen Schnittblumen und der Topfpflanzen wurde erweitert.

Die repräsentative Erhebung der Anbauabsichten im Erwerbsgemüse- und Erdbeeranbau bildet in Verbindung mit den Absatzverhältnissen der vergangenen Jahre die Grundlage von Anbauempfehlungen für die Erwerbsgemüsebauer.

Der erwerbsmäßige Anbau von Blumen und Zierpflanzen
1961 bis 1963 in Baden-Württemberg

Blumen und Zierpflanzen	1961	1962	1963	Veränderung 1963 gegen 1962
	Hektar			%
Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland				
Grundfläche insgesamt	602,8	468,2	482,7	+ 3,1
Anbau von Blumen und Zierpflanzen ¹⁾ zu Vermehrungs- und Anzuchtzwecken:				
Maiblumen zur Gewinnung von Pflanzkeimen	0,4	2,8	2,0	- 28,8
Blumenzwiebeln und -knollen	20,1	17,2	6,4	- 63,0
Dahlien, Stauden, Frühling-blumen usw.	150,5	131,1	142,7	+ 8,8
zur Gewinnung von Schnittblumen:				
Rosen zum Schnitt	38,4	35,3	26,7	- 24,4
Sommerblumen zum Schnitt ..	154,5	157,0	159,7	+ 1,7
Alle übrigen Blumen zum Schnitt	291,8	178,7	180,9	+ 1,2
Anbau im Freiland insgesamt .	655,7	522,1	518,4	- 0,7
Blumenanbau in Unterglasanlagen				
Grundfläche insgesamt	199,5	198,0	223,2	+ 12,8
Anbau ¹⁾ von				
Edelnelken zum Schnitt	31,2	39,2	38,4	- 2,0
Rosen zum Schnitt	8,0	12,2	10,1	- 17,7
Alle übrigen Blumen zum Schnitt	73,4	67,2	70,7	+ 5,1
Schnittgrün aller Art	10,7	15,0	13,9	- 6,8
Topfpflanzen (Blüten- und Grünpflanzen) ¹⁾	133,3	141,3	+ 6,0
Anbau unter Glas insgesamt	123,3	266,9	274,4	+ 2,8

¹⁾ Im Jahr 1961 wurde die Fläche der Topfpflanzen nicht erfragt.

Der Vergleich mit dem im Juli festgestellten endgültigen Anbau kann jedoch kein klares Bild der Wirksamkeit dieser Empfehlungen vermitteln, da der Mangel an Arbeitskräften und speziell in diesem Jahr auch die Witterungsverhältnisse die Dispositionen der Gemüsebauer beeinflussen. So wurde besonders der Anbau von Gurken noch erheblich über den im Februar 1963 vorgesehenen Stand hinaus gesteigert, was in Verbindung mit den oben erwähnten Gründen zu den zeitweiligen Absatzschwierigkeiten beigetragen hat.

Dr. Gerhard Gröner

Schlachtungen und Fleischanfall 1962/63

Aus den monatlichen Berichten der Veterinäre und Tierbeschauer ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1962/63 eine weitere Zunahme der Schlachtungen gegenüber dem Wirtschaftsvorjahr. Diese Steigerung betrug bei den Haupttierarten zusammen 4,6% und je Kopf der Bevölkerung 2,6%. Aufgrund von Nachweisungen der wichtigsten Schlachthöfe über das Gewicht der Schlachttiere und in bestimmten Zeitabständen ermittelten Ausbeutesätzen wird das Gesamtschlachtgewicht errechnet. Für die Haupttierarten belief sich dasselbe auf 454 259 t, das sind 6,5% mehr als 1961/62. Diese Produktion kann verlässlich errechnet werden, während man beim Anfall von Geflügelfleisch sowie von Wildbret und Ka-

ninchen auf Schätzungen angewiesen ist. Erst im vergangenen Wirtschaftsjahr wurde damit begonnen, durch Befragung der Geflügelmastereien sowie -schlächtereien die Geflügelfleischproduktion zu ermitteln. Der Geflügelfleischanfall in den bäuerlichen Betrieben muß jedoch weiterhin geschätzt werden, da insbesondere der Eigenverbrauch statistisch kaum erfassbar ist.

Vermehrte Rinderschlachtungen

Mit Ausnahme der Ochsen, Schafe, Ziegen und Pferde sind bei allen Tierarten und -kategorien Zunahmen der Schlachtungen zu verzeichnen: Die stärkste bei Bullen (+ 22,4%),

Die Schlachtungen in Baden-Württemberg in den Wirtschaftsjahren 1950/51 bis 1962/63

Wirtschaftsjahr	Zahl der gewerblichen und Hausschlachtungen								1950/51 = 100							
	Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Rinder zusammen	Kälber	Schweine	Schafe	Ochsen	Bullen	Kühe	Färsen	Rinder zusammen	Kälber	Schweine	Schafe
1950/51	40 361	47 534	132 316	106 484	326 695	426 182	1 289 000	80 475	100	100	100	100	100	100	100	100
1951/52	35 698	53 423	129 374	105 455	323 950	406 254	1 604 312	60 364	88	112	98	99	99	95	124	75
1952/53	30 216	74 540	160 713	126 392	391 861	484 286	1 656 806	60 068	75	157	121	119	120	114	129	75
1953/54	38 186	96 055	172 703	140 309	447 253	482 084	1 659 571	79 686	95	202	131	132	137	113	129	99
1954/55	33 194	94 657	193 560	145 756	467 167	486 523	1 869 839	66 683	82	199	146	137	143	114	145	83
1955/56	30 871	106 651	197 092	135 655	470 269	449 139	2 078 143	63 413	76	224	149	127	144	105	161	79
1956/57	19 061	123 532	179 082	140 954	462 629	453 358	2 106 614	51 512	47	260	135	132	142	106	163	64
1957/58	15 807	148 685	200 208	147 355	512 055	448 152	2 312 594	54 369	39	313	151	138	157	105	179	68
1958/59	16 056	158 610	196 431	142 804	513 901	417 579	2 352 855	55 369	40	334	148	134	157	98	183	69
1959/60	13 321	175 434	204 273	153 442	546 470	424 342	2 376 773	60 564	33	369	154	144	167	100	184	75
1960/61	11 763	187 667	196 444	159 759	555 633	410 047	2 542 315	63 576	29	395	148	150	170	96	197	79
1961/62	8 033	212 529	172 144	164 495	557 201	393 045	2 679 885	56 224	20	447	130	154	171	92	208	70
1962/63	8 021	260 206	189 886	187 935	646 048	452 850	2 703 199	55 008	20	547	144	176	198	106	210	68

dann folgen Kälber (+ 15,2%), Färsen (+ 14,2%) und Kühe (+ 10,3%). Auch in ihrem Verhältnis zum Muttertierbestand erhöhte sich die Zahl der Schlachtungen. Infolge des späten Vegetationsbeginns und der anhaltenden Trockenheit im Sommer 1962 war nur eine geringe Rauhfutterernte eingebracht worden, und gebietsweise trat empfindlicher Futtermangel ein. Daher kam es vielfach zu Notverkäufen besonders bei Kälbern und Jungrindern, aber auch bei Färsen und Kühen. Die Kälberschlachtungen hatten zum Beispiel von 1950/51 bis 1961/62 eine - wenn auch kleine - durchschnittliche Abnahme um jährlich 0,5% zu verzeichnen, die jetzt in eine starke Zunahme umschlug. Bei den Bullenschlachtungen dagegen betrug die durchschnittliche Veränderung in den letzten elf Jahren + 12,8%. Hier zeigt sich wohl neben der verstärkten Zahl der Schlachtungen infolge Futterknappheit noch die weiter betriebene Jungrindermast. Unter den im Wirtschaftsjahr 1962/63 geschlachteten 260 200 Bullen befanden sich 201 700 Jungbullen (unter 2 Jahre alt), und dieser Anteil war mit etwa drei Viertel ungefähr der gleiche wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Gebietlich sind insofern bedeutende Unterschiede zu beobachten, als in den Regierungsbezirken Nord- und Südwürttemberg die Zahl der Rinderschlachtungen (ohne Kälber) mehr als doppelt so stark gestiegen ist wie in den Regierungsbezirken Nord- und Südbaden. Da an den Rinderschlachtungen die Bullen am meisten beteiligt sind (40,3%), wirkt sich deren Veränderung auf die Gesamtzahl der Rinderschlachtungen stärker aus.

Die vermehrten Schlachtungen hatten eine Dezimierung fast aller Kategorien des Rindviehbestandes zur Folge. Insgesamt zählte man im Juni 1963 6,0% weniger Rinder als im Juni 1962.

Einheimische Schlachtungen und Bestandsverminderung in Lebendgewicht umgerechnet ergibt bei Schlachtrindern (einschließlich Kälber) eine gegen das Wirtschaftsvorjahr um ungefähr 5,5%, und in Geldwert ausgedrückt, eine um 11,2% geringere Bruttoproduktion¹.

Die Zahl der Schweineschlachtungen nahm nur unbedeutend (+ 0,9%) zu, nachdem sie vor Jahresfrist stärker (+ 5,4%) angestiegen war. Die durchschnittliche jährliche Steigerung betrug in den elf Jahren bis 1961/62 sogar 7,1%. Da die Schweinehausschlachtungen nach Zahl und Anteil (- 2,1%) zurückgegangen sind, wurde der Markt um 1,7% stärker beliefert als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr.

Leichtere Rinder

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte der Rinder in allen Kategorien zurückgegangen. In den letzten elf Jahren seit 1950/51 nahm das Schlachtgewicht der Rinder (ohne Kälber) um durchschnittlich 0,7% zu, im Wirtschaftsjahr 1962/63 aber um 2,9% ab. Bei Kälbern setzte sich dagegen die stetige Zunahme der Schlachtgewichte fort und betrug in diesem Jahr + 3,9%. Unter dem Eindruck der Futterknappheit stieß man die Jungrinder früher als sonst ab, während die Kälber auf ein höheres Gewicht gebracht werden konnten.

Bei den Schweinen gelang dieses Jahr die weitere Herabsetzung des Gewichtes nicht, im Gegenteil es stieg gegen 1961/62 bei den gewerblich geschlachteten Tieren um 2,3% auf 89 kg Schlacht- bzw. 112 kg Lebendgewicht an.

¹ Vgl. Statistische Berichte, Agrardienst 34 vom 19. August 1963.

Der Fleischanfall aus Schlachtungen in Baden-Württemberg im Wirtschaftsjahr 1962/63

Tierart	Gesamt-schlachtgewicht (einschl. Rohfett ohne Innereien)	Rohfett ¹⁾	Innereien ²⁾	Gesamt-fleischgewicht (ohne Rohfett einschl. Innereien Sp. 1-2+3)	Saldo-Einfuhr ³⁾ (+) bzw. Ausfuhr (-) von Fleisch und Fleischwaren	Fleischanfall insgesamt (Sp. 4 ± 5)	Veränderung des Fleischanfalls gegen 1961/62	Fleischanfall je Kopf der Bevölkerung ⁴⁾	Vom Fleischanfall (Sp. 6) entfallen auf		Heimische Produktion in % des Fleischanfalls	Lebendviehausfuhr in Fleischgewicht	Gesamte heimische Produktion in % des gesamten Fleischverbrauchs
									Einfuhr von Lebendvieh und Saldo-Einf. (+) bzw. Ausfuhr (-) von Fleisch u. Fleischwaren	heimische Produktion			
									kg	Tonnen			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Rinder	175 492	7 897	7 020	174 615	- 13 131	161 484	+ 8,3	20,2	+ 7 072	154 412	95,6	6 632	99,7
Kälber	24 030	-	1 442	25 472	+ 1 918	27 390	+ 16,9	3,4	+ 4 829	22 561	82,4	447	84,0
Schweine	251 693	42 971	7 551	216 273	+ 17 902	234 175	+ 2,9	29,3	+ 39 053	195 122	83,3	2 913	84,6
Schafe	1 595	-	-	1 595	+ 215	1 810	+ 9,9	0,2	+ 267	1 543	85,2	2	85,4
Ziegen	145	-	-	145	-	145	- 2,7	0,0	-	145	100	-	100
Pferde	1 304	-	-	1 304	-	1 304	- 8,2	0,2	-	1 304	100	-	100
Zusammen	454 259	50 868	16 013	419 404	+ 6 904	426 308	+ 5,7	53,3	+ 51 221	375 087	88,0	9 994	90,3

¹⁾ Bei Rindern 4,5%, gewerblich geschlachteten Schweinen 15,0%, hausgeschlachteten Schweinen 23,0% des Schlachtgewichtes. — ²⁾ Bei Rindern 4,0%, Kälbern 6,0%, Schweinen 3,0% des Schlachtgewichtes. — ³⁾ Einfuhren von Fleisch und Fleischwaren mit 14% (Bevölkerungsanteil) der Einfuhren im Bundesgebiet geschätzt. Ausfuhren nach Unterlagen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten. — ⁴⁾ Bei einer mittleren Bevölkerung von 7 991 000 (Ende Dezember 1962).

Größerer Fleischanfall

Aus dem Schlachtgewicht berechnet sich der Fleischanfall durch Abzug des Rohfettanteils und Zurechnung der im Gesamtschlachtgewicht nicht enthaltenen Innereien sowie durch Berücksichtigung der Saldoein- bzw. -ausfuhr von Lebendvieh über die Landesgrenzen hinweg und der Saldoein- bzw. -ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren.

Durchschnittliche Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen

Wirtschaftsjahr	Rinder insgesamt	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
1950/51	259	41	97	27	16	238
1951/52	261	42	100	29	16	261
1952/53	256	42	97	29	19	254
1953/54	259	43	94	28	20	265
1954/55	263	44	95	27	20	277
1955/56	266	45	92	27	21	279
1956/57	263	45	92	28	18	268
1957/58	268	46	91	28	20	296
1958/59	272	48	89	29	20	298
1959/60	273	49	90	29	20	298
1960/61	275	49	89	29	18	308
1961/62	280	51	87	29	17	309
1962/63	272	53	89	29	19	302

In Baden-Württemberg betrug der Fleischanfall 1962/63 bei einem Gesamtfleischgewicht von 419 400 t und einem Zufuhrüberschuß von 6900 t Fleisch und Fleischwaren zusammen 426 300 t, das sind 5,7% mehr als im Wirtschaftsjahr zuvor. Der Hauptteil, nämlich 234 300 t = 54,9%, entfällt auf Schweinefleisch, von dem im Berichtsjahr 2,9% mehr angefallen sind als im Jahr zuvor. Nächst dem Schweinefleisch fielen 161 500 t Rindfleisch an, das sind 37,9% des Gesamtanfalls und 8,3% mehr als 1961/62. Mit rund 27 400 t folgt das Kalbfleisch, das sind 16,9% mehr als im Wirtschaftsvorjahr. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 29,3 kg Schweinefleisch, 20,2 kg Rindfleisch, 3,4 kg Kalbfleisch und 0,4 kg Schaf-, Ziegen- und Pferdefleisch, zusammen 53,3 kg oder 3,5% mehr als im vorangegangenen Jahr.

Am Fleischanfall ist die heimische Produktion zu 88,0%, also beachtlich stärker als voriges Jahr beteiligt. Diese Zahl ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil der heimischen Produktion an der Fleischerzeugung überhaupt. Zur Berechnung dieses Anteils müssen noch die in Fleisch umgerechneten Ausfuhr von Schlachtvieh berücksichtigt werden. Nach Unter-

lagen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten machen diese bei Rindern 6632 t Fleisch aus und sind bei den übrigen Tierarten erheblich kleiner. Für Rinder ergibt sich unter Berücksichtigung der Ausfuhr ein Anteil von 99,7% der einheimischen Erzeugung an der gesamten Rindfleischproduktion. Unter bestimmten Umständen ist hier Baden-Württemberg also autark. Für dieses Jahr ist jedoch zu beachten, daß nicht geringe Eingriffe in die Rinderbestände erfolgten, die erst wieder aufgeholt werden müssen. Bei Kälbern beträgt der Selbstversorgungsgrad 84,0% (voriges Jahr 79,2%), bei Schweinen 84,6% (1961/62: 85,5%).

Fleischverbrauch weiter gestiegen

Aus der Befragung der Geflügelmästereien und -schlächtereien errechnet sich ein Gesamtschlachtgewicht des Geflügels von 700 t. Für die bäuerliche Geflügelhaltung wird die Produktion auf 8850 t geschätzt. Nimmt man je Kopf der Bevölkerung einen bundesdurchschnittlichen Verbrauch von 5,8 kg an, dann ergibt sich ein Zuschußbedarf an Geflügelfleisch von 79%.

Entwicklung des Fleischverbrauchs

Wirtschaftsjahr	Tonnen	Insgesamt	
		1950/51 = 100	
1950/51	224 490	100	100
1951/52	252 983	113	111
1952/53	273 218	122	118
1953/54 ¹⁾	281 354	125	118
1954/55	300 937	134	123
1955/56	318 410	142	128
1956/57	323 599	144	130
1957/58	348 734	155	137
1958/59 ²⁾	356 408	159	138
1959/60	369 070	164	140
1960/61	390 039	174	145
1961/62	403 390	180	148
1962/63	426 308	190	153

¹⁾ Ab 1953/54 unter Berücksichtigung der jeweiligen Ein- bzw. Ausfuhrsalden von Fleisch und Fleischwaren. — ²⁾ Ab 1958/59 Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren mit 14% (Bevölkerungsanteil) der Einfuhr im Bundesgebiet geschätzt.

Bezieht man in die Berechnung des gesamten Fleischverbrauchs noch 2000 t Wildbret und 1000 t Kaninchenfleisch mit ein, dann ergibt sich ein Gesamtfleischanfall von 475 700 t oder ein gegen das Wirtschaftsvorjahr nur wenig veränderter Verbrauch von 59,5 kg je Kopf der Bevölkerung.

Dr. Viktor Hönl

Die Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischbeschau 1962

Die Schlachtier- und Fleischbeschau ist durch das Fleischbeschaugesetz vom 29. 10. 1940 (RGBl. I, S. 1463) und vom 15. 3. 1960 (BGBl. I, S. 186) sowie zahlreiche Verordnungen und Ausführungsbestimmungen genauestens geregelt. Jedes Schlachtier muß vor und nach dem Schlachten beschaut werden. Bei Notschlachtungen beschränkt sich die Beschau nur auf die geschlachteten Tiere. Als Beschauer sind Tierärzte und solche Personen tätig, die genügend Kenntnisse auf diesem Gebiet nachgewiesen haben. In Baden-Württemberg führen etwa 800 Tierärzte und 1850 Laien die Beschau durch. Ergibt die Untersuchung, daß das Fleisch zum menschlichen Genuß untauglich ist, so hat der Beschauer das Fleisch vorläufig zu beschlagnahmen, den Besitzer zu benachrichtigen und der Polizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten. Von letzterer ist das Fleisch unschädlich zu beseitigen. In den §§ 32 bis 35 der Ausführungsbestimmungen A (1. 8. 1960, BGBl. I, S. 625) sind die Gründe für die Untauglichkeitserklärung angeführt. Nach § 8 des Fleischbeschaugesetzes (FB) gibt es dann noch eine Bedingttauglichkeit des Fleisches, die in den Ausführungsbestimmungen (AB) A, § 36 näher erläutert ist. Schließlich ist nach

§ 10 des FB unter den in § 47 Abs. 2 der AB A genannten Bedingungen Fleisch als minderwertig zu bezeichnen. Ergibt die Beschau, daß das Fleisch zum Genuß für Menschen bedingt tauglich bzw. minderwertig ist, so muß es ebenfalls beschlagnahmt werden, und Besitzer sowie Polizeibehörde sind zu benachrichtigen. Letztere bestimmt, unter welchen Sicherungsmaßnahmen das Fleisch zum Genuß für Menschen brauchbar gemacht werden kann. Es darf nur unter ausreichend kenntlich gemachter Bezeichnung und nur auf Freibänken oder sonst unter Aufsicht der Polizeibehörde vertrieben werden.

In der Bekanntmachung vom 2. 11. 1940 (RMBl. S. 433) wird die Schlachtungs- und Fleischbeschau statistisch angeordnet und geregelt. Danach sind sowohl die Beanstandungen ganzer Tierkörper als auch einzelner Organe, ferner die Ergebnisse der bakteriologischen Fleischuntersuchung, die Zahl der Notschlachtungen und der insgesamt mit Tuberkulose behafteten Schlachttiere anzugeben.

Mit zunehmendem Fleischverbrauch wird die veterinärpolizeiliche Überwachung von Jahr zu Jahr umfangreicher